

Geplantes Naturschutzgebiet „Bissendorfer Moor“ (NSG-HA 46)

Amtliche Bekanntmachung

Die Region Hannover beabsichtigt, die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Bissendorfer Moor“ in der Gemeinde Wedemark sowie in der Stadt Langenhagen, Region Hannover (Naturschutzgebietsverordnung „Bissendorfer Moor“ - NSG-HA 46) neu zu erlassen. Die bestehende Verordnung über das Naturschutzgebiet „Bissendorfer Moor“ (NSG-H 46) und die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Bissendorfer Moor II“ sollen aufgehoben werden. Ebenfalls aufgehoben werden soll die Verordnung zum Schutze des Landschaftsteiles „Ellernbruch“ (LSG-H 63) in dem neu überplanten Bereich.

Das NSG liegt im Grenzbereich der Stadt Langenhagen und der Gemeinde Wedemark. Es ist ca. 708 ha groß.

Gemäß § 22 Abs. 2 BNatSchG i.V.m. § 14 Abs. 2 NAGBNatSchG erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfs der vorgenannten Verordnung mit den dazugehörigen Karten nebst Begründung in der Zeit vom

08.06. 2020 bis einschließlich 10.07. 2020

im Erdgeschoss des Rathauses Wedemark, zentraler Zugangsbereich, Fritz-Sennheiser-Platz 1, 30900 Wedemark, Gemeindeteil Mellendorf.

Die Unterlagen sind dort während folgender Zeiten einzusehen:

montags - mittwochs, freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr und
montags, dienstags,	von 13.00 bis 15.00 Uhr,
mittwochs	von 13.00 bis 18.00 Uhr;

Nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 05130 / 581-395) können die Unterlagen auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit kann jedermann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Wedemark unter o.g. Adresse **Bedenken und Anregungen vorbringen**. Diese können nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. s.o.) auch außerhalb der o.g. Zeiten vorgebracht werden.

Bedenken und Anregungen können in der Zeit der Auslegung auch bei der Region Hannover, Team Naturschutz Ost, Postfach 147, 30001 Hannover, im Dienstgebäude Höltystr. 17 in Hannover im Zwischengeschoss, Raum 35, montags und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr, mittwochs und donnerstags von 09:00 bis 15:30 Uhr sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung vorgebracht werden. Persönliche Vorsprachen im Dienstgebäude der Region Hannover sind z.Z. nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Rufnummern 0511/ 616-2 3139 oder 0511/ 616-2 2701 möglich.

Hinweis:

Die öffentlich ausgelegten Unterlagen werden während der Auslegungszeit auch unter www.hannover.de, Suchbegriff „Laufende Ausweisungsverfahren“, bereitgestellt.

Wedemark, den 26.05.2020

Helge Zychlinski
Bürgermeister